

Der KAMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

1934 - 1945



Nr. 8—10

August bis Oktober 1951

1 Schilling

Allerseelen

Allerseelen, ein Tag, der den Toten gehört, ein Tag des Gedenkens, der Erinnerung! Draußen auf dem Friedhof werden die Gräber besucht und mit den letzten Blumen des Jahres geschmückt, werden viele kleine Lichter der Liebe entzündet. Hieher dringt nicht der Lärm der Welt, hier an dieser Stätte herrscht Ruhe und Frieden, vor der Allmacht des Todes schweigt selbst der Haß! Allerdings nur in einer Welt der Demokratie, in der auch die Achtung vor dem politischen Gegner zu Worte kommt. Grauenhaft ragen die Trümmer und Ruinen zerstörter Grabstätten auf den jüdischen Friedhöfen gegen den Himmel und erinnern mahnend daran, daß es eine Zeit gab „ohne Gnade“; nicht nur für die Lebenden, sondern auch für die Toten.

Zahllos sind die Opfer, die am Wege unseres Kampfes zum Aufstieg des Proletariats gefallen sind.

Zahllos sind die Gräber in der ganzen Welt, die Zeugnis ablegen von dem mutigen Kampf um Freiheit und Recht, der fast in jeder Epoche der Menschheitsgeschichte zu finden ist. Immer schon gab es Menschen, die ihrer Generation vorauseilten und die ihr Leben einsetzten, um das drückende Joch abzuwerfen. Opfer sind die Meilensteine im Kampf für Fortschritt und Recht.

In dieser Stunde gedenken wir aber auch mit Wehmut all der Menschen, die, aus der Heimat vertrieben, irgendwo in der Emigration gestorben sind.

Ihre einzige große Sehnsucht, die Heimat wiederzusehen, fand nicht ihre Erfüllung.

Wenn wir an unseren Gedenktagen vor dem Mahnmal stehen und die Roten Fahnen senken, dann gedenken wir aller, die einmal um einer Idee willen gelitten haben und gestorben sind.

Zu Allerseelen aber, wenn wir am Mahnmal unseren Kranz niederlegen, dann ist von unserem Gedenken niemand ausgeschlossen.

Dann beugen wir uns in Ehrfurcht vor den Opfern der beiden Weltkriege, und wir sind uns dessen bewußt, mögen sie nun begeistert oder gezwungen die Waffe in die Hand genommen haben, sie wären, könnten sie reden, die leidenschaftlichsten Ankläger eines Regimes, das auf seine Fahnen den Krieg und damit den organisierten Mord geschrieben hat.

Wir beugen uns aber auch in Ehrfurcht vor allen Opfern der Arbeit, die um der Menschheit willen auf dem Gebiet der Wissenschaft ihr Leben als höchsten Einsatz gegeben haben. Und wir beugen uns vor dem Arbeiter, wo immer er gestanden ist, der in Ausübung seiner Pflicht, und sehr oft viel mehr als seiner Pflicht, sterben mußte.

Wie grüßen den Parteitag!



Den Opfern

Die Vertrauensmänner der Sozialistischen Partei und die Abordnungen des Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer feierten den Tag der Toten, indem sie Wilhelm Ellenbogen, der als letzter aus der großen Generation der Erwecker der österreichischen Arbeiterbewegung von uns gegangen ist, in den Arkaden des Wiener Krematoriums einen Denkstein setzten.

Wir ehren in Wilhelm Ellenbogen das Andenken an alle die mutigen und vorausschauenden Männer und Frauen, die zusammenwirkten, um die große und kühne, die verlachte und angefeindete, die nun unsterblich gewordene Tat zu setzen: die Arbeiter, die ausgebeuteten Maschinensklaven, den verachteten vierten Stand zu sammeln und ihn zu Selbstbewußtsein und menschenwürdigem Leben zu führen, zum gleichberechtigten Teil der Gesellschaft und zu einer geschichtemachenden Kraft zu erheben. Ob diese Ersten selbst aus der proletarischen Tiefe aufgestiegen waren oder, wie Wilhelm Ellenbogen, aus den Kreisen warmfühlender Intellektueller den Weg in die neue Gemeinschaft fanden — sie alle trieb ihr heißes Herz, ihre Menschenliebe, ihr starker Gerechtigkeitsinn und die Erkenntnis, daß das eigene Leben nur dann einen Wert hat, wenn man seinen Teil dazu beiträgt, die Welt besser, gerechter und schöner zu machen. Dafür, nur dafür — denn die neue Partei, die Partei der Armen, hatte weder Ehren noch Pfründen zu vergeben — setzten sie ihre ganze Arbeitskraft ein, nahmen sie Spott und Verfolgung auf sich, opferten sie ihr Leben auf, um der großen Sache zu dienen. Aus ihrer Arbeit und aus ihrem Fleiß, aus ihrer Weisheit und ihrem Gewissen, aus ihren Verzichten und Opfern, aus ihren Demütigungen und Triumphen ist das stolze Werk der Arbeiterbewegung gewachsen.

Wenn wir mit unserer ganzen Liebe unseren Vätern zugetan sind, die das große Werk geschaffen haben, so bedeutet das nicht, daß die Sozialistische Partei rückwärtsgewandt ist oder daß wir an der Vergangenheit haften. Es ist nicht Pietät allein, die uns bewegt, sondern die Gewißheit, daß alles, was wir sind und was unsere Partei heute für die Sache der Arbeitenden, für Recht und Menschlichkeit leisten kann, daß wir vor allem die Einheit und Geschlossenheit der Arbeiterbewegung, die uns unsere moralische Stärke gibt, allein jenen Ersten, den Gründern danken, die das Fundament so unzerstörbar fest gebaut haben. Ihr Beispiel, ihre Überzeugungstreue und selbstlose Hingabe, ihre sittliche Größe wie ihr realistischer Weitblick sind die unversieglige Quelle, aus der wir die Kraft schöpfen, um die Aufgaben zu meistern, die uns die harte Gegenwart stellt.

Wilhelm Ellenbogen, der sein Land und sein Volk so heiß geliebt hat, ist fern im Exil gestorben. Freunde brachten seine Asche in die Heimat, nach der er sich so sehnte und die lebend wiederzusehen ihm nicht mehr gönnt war. Nach einem Leben, das ganz der Sache der

Armen und der Rechtlosen gewidmet, das vom Glauben an Menschlichkeit und Toleranz erfüllt, das nur dem Guten und Schönen zugetan war, trieben den alten Mann die Austrofaschisten in das Gefängnis.

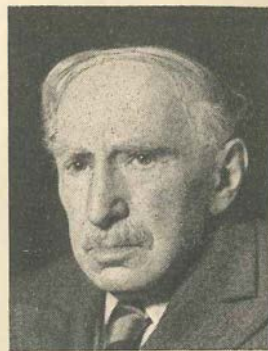
Die Nazibarbarei verwies ihn des Landes und jagte ihn, den Greis, in die Fremde. Als Opfer faschistischer Verfolgung, in der Dürftigkeit des Exils ist er gestorben, auch wenn er noch die hoffnungsvolle Wende erlebte.

So ist Wilhelm Ellenbogen, dessen Andenken geehrt wurde am Tage der Toten, ein Symbol für alle die Opfer, die das Wüten des Faschismus gefordert hat. Mit ihm gedenken wir der Zahllosen — ob ihr Name von der Mitwelt geehrt wird oder vergessen ist —, die in den Konzentrationslagern und Kerkern zu Tode gepeinigt, die in die Vergasungsöfen geschleppt, die vom Henker gefällt wurden oder die in der Trostlosigkeit des Exils zugrunde gegangen sind.

Wir schließen aber auch in unser Gedenken die unzähligen Söhne unseres Landes ein, die im Krieg gefallen sind. Ihre Gräber sind über ganz Europa und die unendliche Weite Sibiriens verstreut; es deckt sie der Sand der afrikanischen Wüste wie das Eis am Polarkreis: so fern, daß sie niemals von der liebenden Hand der Mütter, der Witwen und Waisen betreut werden können. Wir wollen ihr Schicksal unseren Kindern als abschreckendes Beispiel für den Mißbrauch menschlichen Lebens vor Augen führen — aber auch sie sind unserem Herzen nahe als Opfer einer barbarischen Gewalt, die sie in den Tod getrieben hat.

Und wir gedenken schließlich voll Schmerz auch der Opfer, die erst nach jenem Tag gefallen sind, an dem die Menschheit voll Hoffnung glaubte, daß mit dem Sturz der einen Barbarei nun für immer die Zeit des sinnlosen Hinopferns von Menschen vorbei sei. Wir denken an die aus ihrer Heimat Vertriebenen, die an den Rändern der Flüchtlingsstraßen hinfielen, an die Opfer der Zwangsarbeitslager der anderen Barbarei. Wir denken an die von fremder Gewalt Verschleppten, die in der Ferne starben; an die große Zahl der Kriegsgefangenen, die der Friedenstag mit der Hoffnung auf baldige Heimkehr erfüllte und die doch nicht mehr die Heimat wiedersahen.

Am Grabe Wilhelm Ellenbogens, der sein Leben lang für Freiheit und Menschlichkeit kämpfte, geloben wir, alle unsere Kraft dafür einzusetzen, daß endlich die Zeit komme, in der nicht mehr barbarische Gewalt gebietet und Menschenopfer unerhört fallen, in der die Menschheit sich nicht mehr teile in Verfolger und Verfolgte, in Henker und Opfer, sondern alle Menschen ein brüderlich Geschlecht sind.



Zum Parteitag 1951

Schon vor den Wahlen des Jahres 1949 stellten die sozialistischen Freiheitskämpfer die Forderung auf, daß das neu zu wählende Parlament endlich an die Lösung aller noch offenen Probleme der Opfer der faschistischen und nationalsozialistischen Zeit schreiten müsse. Und gleich bei Beginn der Arbeit des am 9. Oktober 1949 gewählten Nationalrates stellten sozialistische Abgeordnete diese Probleme zur Diskussion. Wir wollen auf den Verlauf dieser Diskussion nicht näher eingehen, sondern nur feststellen, daß die beiden wichtigsten der ungelösten Fragen, die der Haftentschädigung und die der Beamtenentschädigung, vorwärtsgetrieben worden sind. Auf der einen Seite wurde das Prinzip der Haftentschädigung in dem Entwurf eines Härteausgleichsfondsgesetzes verankert, der von Angehörigen der beiden Regierungsparteien ausgearbeitet und eingebracht worden ist, in dem auch versucht wird, unter anderem die Frage des erblos gewordenen arisierten Besitzes einer Lösung zuzuführen, auf der anderen Seite kam es nach langwierigen Verhandlungen zu einer Zusage des Bundeskanzlers, die Auszahlung der Beamtenentschädigung durch Bereitstellung der notwendigen Mittel zu sichern.*)

Der Wahlkampf im Frühling und die bald danach einsetzenden Verhandlungen über das 5. Lohn- und Preisabkommen und alle damit zusammenhängenden oder künstlich damit in Zusammenhang gebrachten Angelegenheiten verzögerten allerdings die Weiterbehandlung. Eine Krise in der ÖVP-Kameradschaft machte es lange Zeit unmöglich, mit unseren KZ-Kameraden in der anderen Regierungspartei die Fühlung aufrechtzuerhalten. Als diese Krise gelöst war, war es klar, daß eine Erledigung aller Fragen vor Sessionschluß (Ende Juli) unmöglich geworden sei. Ebenso klar war es aber, daß eine Lösung für lange Zeit außerordentlich behindert werden würde, wenn nicht schon bei der Vorbereitung des Budgets für 1952 die notwendigen Beträge gesichert werden könnten. Im Einvernehmen mit uns richtete darum die ÖVP-Kameradschaft ein auch in den Zeitungen veröffentlichtes Schreiben an Bundeskanzler Figl, Parteiobmann Raab und vor allem an Finanzminister Dr. Margarétha, den Betrag von 100 Millionen Schilling ins Budget einzusetzen, damit wenigstens für 1952 die finanzielle Grundlage für die Lösung der Opferfragen vorhanden sei.

In der Zwischenzeit hatte der Klub der sozialistischen Abgeordneten festgestellt, daß die so überaus notwendige innere Befriedung in unserem Lande die Erfüllung der dringendsten Forderungen der Opfer des Faschismus und Nationalsozialismus voraussetze. Wie sehr mußte uns nun die Mitteilung des Finanzministers

überraschen, der bei der Einbringung des Budgets (wir zitieren die „Neue Wiener Tageszeitung“ vom 25. Oktober 1951) erklärte:

„Ich bedaure es, daß es nicht möglich war, für die politisch Verfolgten wenigstens für die härtesten Fälle einen Betrag einzusetzen. Verlangt wurden von mir »vorerst« 100 Millionen Schilling!“

Für die Einstellung dieser Zeitung ist bezeichnend, daß sie, anders als in dem gedruckten Budgetentwurf stand, durch die Setzung des Wortes „vorerst“ unter Anführungszeichen offenbar die mangelnde Berechtigung der Forderungen andeuten wollte, obwohl der Finanzminister selbst in seinen weiteren Ausführungen darauf verwies, daß es sich um längst angemeldete und geprüfte Wünsche und Forderungen handle.

Ein Antrag an den Parteitag

Wir sozialistischen Freiheitskämpfer können aber die Tatsache der unterbliebenen Berücksichtigung unserer Forderungen nicht zur Kenntnis nehmen und haben uns daher entschlossen, dem Parteitag der SPÖ, der am 8. November 1951 in Wien beginnt, einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.

Die sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Austrofascismus und des Nationalsozialismus haben in den Jahren von 1934 bis 1945 am eigenen Leib erfahren, was es bedeutet, ein Staatsbürger minderen Rechtes zu sein. Sie wissen, daß eine Aufspaltung des arbeitenden Volkes in miteinander kämpfende Gruppen letzten Endes nur dem Klassengegner und der Reaktion zu Erfolgen verhelfen muß. Darum treten sie mit aller Energie für den inneren Frieden in Österreich ein und verlangen, daß allen Gutwilligen und Irregeleiteten der Weg freigemacht wird zu vorbehaltloser Arbeit für unser Volk und den Wiederaufbau unseres Landes. Darum treten sie auch ein für den Abbau aller diffamierenden Bestimmungen für alle, die nicht Verbrechen begangen haben und schwere Schuld auf sich luden. Sie betrachten aber als eine Voraussetzung für jede wahre Befriedungsaktion die in einer Regierungserklärung feierlich versprochene Wiedergutmachung für die Opfer jener unseligen Zeit.

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus stellt daher den

Antrag an den Parteitag,

Parteivorstand und Klub mögen beauftragt werden, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß endlich alle berechtigten Forderungen der Opfer des Faschismus (Haftentschädigung, Wiedergutmachung, Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, Einziehung des erblos gewordenen arisierten Eigentums, Rückstellung von Wohnungen, Bestandrechten usw.) in kürzester Zeit einer eingehenden Beratung und einer entsprechenden Erledigung zugeführt werden. Zu diesem Zweck müßten vor allem im Budget des Jahres 1952 entsprechende Mittel eingesetzt werden.

Wir sind uns dessen voll bewußt, daß Österreich zum inneren Frieden kommen muß, wenn es sich in seiner schwierigen Lage behaupten

*) Vergleiche „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 11/12, November-Dezember 1950, S. 16.

will, aber wir wissen ebenso, daß eine Befriedigung nur möglich ist, wenn alles, was Unrecht ist oder als solches empfunden wird, aus der Welt geschafft wird. Darum muß dafür gesorgt werden, daß nicht nur die Wünsche der ehemaligen Nationalsozialisten, soweit sie berechtigt oder verständlich sind, angehört und erfüllt werden, sondern daß vorher auch den Forderungen der Opfer des Austrofascismus und des Nationalsozialismus die ihnen gebührende Beachtung geschenkt und der entsprechenden Befriedigung zugeführt werden. In diesem Sinne soll der folgende Antrag betrachtet und, wie wir hoffen, auch angenommen werden.

Heinrich Widmayer

Genosse Widmayer, der erst kürzlich seinen 60. Geburtstag gefeiert hat*), ist nach 37 Monaten Haft einer der ersten gewesen, der, trotz der Schrecken des KZ.s, für die Befriedigung unseres Landes eingetreten ist.



Das Bild, das wir heute im Anschluß an unsere Notiz in der Nummer 4 unserer Zeitung abdrucken, zeigt Genossen Widmayer nach seiner Entlassung aus dem KZ. Kleine Festung, Theresienstadt, im Mai 1945.

Genosse Widmayer hat sich sofort nach seiner Haftentlassung wieder der Parteiarbeit gewidmet. Und trotz der Qualen in den Kerkern der Gestapo, in Prag, in Wien und in Theresienstadt, steht unser Genosse Widmayer, der jugendliche „Sechziger“, eifrig tätig inmitten unserer Bewegung.

Krankengeldbezug gemäß § 12 des OFG.**)

Eine wichtige Ergänzung

Zu unserer Veröffentlichung über den Krankengeldbezug gemäß § 12 des OFG. in der letzten Nummer wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß die im Zusammenhang mit dem 5. Lohn- und Preisabkommen erhöhten Leistungen der Sozialversicherung nach den Bestimmungen des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes 1951 bereits ab 16. Juli 1951 zu gewähren sind. Demnach haben auch die Opfer des Faschismus, die im Besitze einer Amtsbescheinigung nach dem OFG. sind, wenn sie zu diesem Zeitpunkt Krankengeld bezogen haben, ab 16. Juli 1951 — und nicht wie angegeben, ab 1. August — Anspruch auf das Höchstausschlagmaß des Krankengeldes im Betrage von 30 S täglich beziehungsweise 900 S monatlich.

*) Vergleiche „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 4, April 1951, S. 10.

**) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer“, Nr. 5/6/7, Mai/Juni/Juli 1951, S. 11.

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer des „Sozialistischen Kämpfers“ haben folgende Genossen teilgenommen:

Karl Blei, Karl Mark, Rudolfine Muhr, Karl Hans Sailer, Rudolf Swidetzky, Rudolf Trimmel.

Die Mitarbeitertafel aus der letzten Nummer ist um einen Namen zu ergänzen: Adrienne Thomas, deren Nennung versehentlich unterblieben ist.

Die Mitarbeiter

Ein wichtiger Termin

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus macht alle Geschädigten darauf aufmerksam, daß am 31. Dezember 1951 die Anmeldefrist für die Anspruchsberechtigung nach dem Opferfürsorgegesetz erlischt. Da es noch immer nicht sicher ist, ob die Beseitigung des Einreichungstermins zeitgerecht erledigt werden kann, muß dieser Termin beachtet werden. Wer bis zu diesem Tage seine Ansprüche nicht geltend gemacht hat, kann also später nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Dokument, welches die Anspruchsberechtigung auf das Gesetz bestätigt, ist entweder die Amtsbescheinigung oder der Opferausweis. Um in den Besitz einer dieser beiden Bescheinigungen zu gelangen, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Wer für den Kampf um ein freies demokratisches Österreich oder aus rassischen oder Glaubensgründen ein Jahr in Haft oder sechs Monate im Konzentrationslager war oder bei einer kürzeren Haftzeit eine nachweisbare gesundheitliche Schädigung erlitten hat, hat Anspruch auf die **Amtsbescheinigung**; diese begründet bei gegebenen notwendigen Voraussetzungen auch einen Rentenanspruch.

Wer durch mehr als dreieinhalb Jahre eine Einkommensminderung aus den oben angeführten Gründen um mehr als 50 Prozent nachweisen kann, wer eine gesundheitliche Schädigung durch die Verfolgung erlitten hat, wer sein Studium unterbrechen mußte, hat Anspruch auf den **Opferausweis**.

Ebenso haben alle Hinterbliebenen nach vorgenannten Opfern den Anspruch auf die Amtsbescheinigung, falls der Tod eine direkte oder indirekte Folge von Verfolgungen gewesen ist.

Die Ansprüche müssen bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (in Wien beim Magistrat) mit nachstehenden Dokumenten geltend gemacht werden:

Auszug aus der Heimatrolle,
Geburts- oder Taufschein,
Totenschein (Sterbeurkunde),
Meldenachweis,
Haftnachweis,
Bestätigung über die Ursache der Schädigung.

Auskünfte in allen diesen Fragen erteilen entweder der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, Wien I, Löwelstraße 18, oder die Landesverbände des Bundes, die sich in allen Landeshauptstädten im Landessekretariat der SPO befinden. Für Niederösterreich sind alle Zuschriften an das Landessekretariat Niederösterreich unseres Bundes, Wien I, Löwelstraße 18, zu richten, für Wien an die Bezirksgruppen, deren Sitz sich in den Bezirkssekretariaten der SPO befindet. (Vergleiche Verzeichnis auf Seite 8.)

Auch die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate sind verpflichtet, allen Bewerbern weitestgehende erschöpfende Auskünfte zu erteilen.



Aus dem Wiener Landesverband

Einige Berichte von Jahreshauptversammlungen konnten bis jetzt noch nicht erscheinen. Wir drucken dieses Mal einige davon ab, und bitten alle Genossen um Verständnis für die Verzögerung.

Johann Pollitzer ein Achtziger

Am 2. Oktober 1951 feierte ein alter Ottakringer Vertrauensmann, Johann Pollitzer, seinen achtzigsten Geburtstag. Genosse Pollitzer, ein Mitarbeiter Schuhmeiers und Severs, gehörte schon dem sozialdemokratischen Bildungsverein Apollo an. Seit dem Jahre 1892 ist Pollitzer Vertrauensmann der Gewerkschaft und der Partei, er war Bezirksobmann des Metallarbeiterverbandes, und als nach 1918 die Sozialdemokraten in die Bezirksvertretungen einzogen, war es selbstverständlich, daß in dem Arbeiterbezirk Ottakring Pollitzer Bezirksvorsteher wurde, ein Amt, das er durch viele Jahre getreulich ausfüllte.

Pollitzer gehört zu jenen Vertrauensmännern, die still und bescheiden, aber unermüdlich und unbeirrbar die übernommene Pflicht erfüllen. 1934 kam Pollitzer in das Polizeigefangenhause und später nach Wöllersdorf. 1945 ist er still und bescheiden in seine Parteisektion gegangen und hat dort wieder die Arbeit eines Vertrauensmannes übernommen. Die Ottakringer Vertrauensmänner sagten Pollitzer in einer Bezirkskonferenz, wie sehr sie ihn schätzen. Zu seiner Geburtstagsfeier erschien auch Genosse Schärf und überbrachte ihm die Gratulation der Partei. Auch der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, dem Genosse Pollitzer als Mitglied angehört, beglückwünscht den Jubilar auf das herzlichste.

Die Bezirke berichten:

Floridsdorf

Mahnmalenthüllung. Donnerstag, den 20. September, fand im Gaswerk Leopoldau die Enthüllung eines Mahnmals statt, das die Arbeiter für die neun Helden des Freiheitskampfes und Opfer des Faschismus von 1934 bis 1945 haben errichten lassen. An der Feier nahmen die Angehörigen der Hingerichteten sowie die Nationalrätin Genossin Jochmann, Bürgermeister Genosse Jonas, die Bezirksmandatare, die sozialistischen Freiheitskämpfer mit ihrer Bezirksfahne und die gesamte Belegschaft des Werkes teil.

Genosse Kohl begrüßte als Obmann des Betriebsrates die Erschienenen im Namen des Werkes und sprach über den Zweck dieses Tages. Sodann gedachte Genossin Jochmann des Heldentums der Hingerichteten und betonte in ihren Ausführungen, daß diese Menschen das Höchste für die Freiheit und die Rechte der arbeitenden Menschen hingegeben haben, was sie besessen haben, das eigene Leben. Das dürfen wir niemals vergessen. Und in diesem Sinne werden wir weiterarbeiten für unser hohes Ziel, die Idee des Sozialismus. Genosse Ibaschitz brachte Rezitationen zum Vortrag, die die Bedeutung des Tages hervorhoben. Genosse Jonas übernahm sodann mit einer eindrucksvollen Rede das Mahnmal in die Obhut der Gemeinde Wien.

Von den zahlreich erschienenen Körperschaften wurden am Mahnmal Kränze niedergelegt. Die Musikkapelle des Gaswerks Leopoldau wirkte bei der Feier mit. Der Festakt schloß mit dem Lied der „Internationale“ und dem „Lied der Arbeit“. Nach der Feier wurde anschließend eine Exkursion durch das Gaswerk geführt, an der sich viele Teilnehmer beteiligten.

Adolf Jakubetz †. Der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer verliert durch den Tod des Genossen Adolf Jakubetz einen treuen Vertrauensmann und ehemaligen Schutzbündler, der auch 1934 aktiv am Kampfe gegen den schwarzgrünen Faschismus teilgenommen hat.

Am 25. August 1951 wurde er im Beisein der Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer der Bezirksgruppe Floridsdorf, die mit ihrer Fahne gekommen waren, zu Grabe getragen. Für den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer sprach Genosse Niederle einen tiefempfundenen Nachruf. Für die

Redaktionsschluß

für die nächste Nummer: 10. November 1951

GRAZ · KNITTELFELD · LINZ · ENNS · STEYR ·
 MUR · GLOGGNITZ · MURZSCHLAG · BRUCK A. D. MUR ·
 NEUNKIRCHEN · SALZBURG · DORNBIERN · BREGENZ · HARD · EISENSTADT ·
 WIEN III., X., XXI., AM SPITZ · WR. NEUSTADT ·

ZENTRALSPARKASSE
 DER GEMEINDE WIEN
 WIEN I · WIPPLINGERSTRASSE 8
 33 ZWEIGANSTALTEN

KREDITVEREIN
 DER ZENTRALSPARKASSE DER GEMEINDE WIEN
 WIEN VII · NEUBAU · 1 · MÖDLING · WIENERSTR. 27

Bezirksorganisation sprach Genosse Kohl. Die Bezirksgruppe des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer legte am Grabe einen Kranz nieder. Wir werden Genossen Jakobetz ein dauerndes Andenken bewahren.

Am 6. Oktober fand eine Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe statt, die von rund 200 Genossen besucht war. Nach Begrüßung der erschienenen Genossinnen und Genossen durch den Bezirksamann Genossen Karl Blei erteilte dieser dem Referenten Genossen Robert Blau das Wort.

Genosse Blau referierte über die Wiedergutmachung und Haftentschädigung sowie die Rentenerhöhung. Er betonte in seinen Ausführungen die Schwierigkeiten, die seitens des Finanzministers Margaretha und des Parteibürochefs der ÖVP, Raab, dieser wichtigen Sache entgegengestellt werden. Man hofft aber immer noch, daß es in der Herbstsession des Parlaments zur Erledigung komme. Auf alle Fälle wird anderen Forderungen der ÖVP in keiner Weise zugestimmt, bevor nicht diese dringende Angelegenheit bereinigt ist, die Opfer warten schon lange genug auf ihr gutes Recht.

In einer lebhaften Debatte wurde von den Genossen immer wieder die Dringlichkeit unserer Forderungen hervorgehoben und eine rasche Durchführung verlangt. Genosse Blau nahm die Wünsche der Mitglieder entgegen und betonte, daß der Bundesvorstand bemüht ist, das Bestmögliche für unsere Opfer zu erreichen.

Zum Schluß gab Genosse Blau noch bekannt, daß die endgültige Frist der Anmeldungen mit dem 31. Dezember 1951 festgesetzt ist.

Anschließend an die Mitgliederversammlung fand eine gemütliche Unterhaltung statt. Das Programm bestritten ein Duett und ein Humorist des Arbeiter-Sängerbundes Jedlese. Die Vorführungen mit Musik und Gesang wurden von den Anwesenden mit großem Beifall bedacht. Es war ein schöner Abend, der den Mitgliedern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Von dieser Stelle aus danken wir allen Genossen, die dazu beigetragen haben, diesen Abend zu verwirklichen, für ihre Hilfe und Mitwirkung.

Donaustadt

Rudolf Bollauf starb am 5. Mai 1951 an einem Leiden, welches er sich während seiner Haftzeit im Jahre 1934 zugezogen hatte.

Er nahm im Jahre 1934 als Angehöriger des Republikanischen Schutzbundes mit der Waffe in der Hand an den Kämpfen um ein freies, demokratisches Österreich teil. Trotz der politischen Verfolgung betätigte er sich aber weiter als Mitarbeiter bei den Revolutionären Sozialisten und stellte sich im Jahre 1945 sofort neuerlich der SPÖ zur Mitarbeit zur Verfügung, wo er für den Wiederaufstieg der SPÖ tatkräftig mitarbeitete.

Durch das Ableben des Genossen Bollauf hat die Bezirksgruppe sowie die SPÖ einen wertvollen Mitkämpfer für den Sozialismus verloren. Wir werden Genossen Bollauf stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Franz Neumann. Unsere Bezirksgruppe Donaustadt beklagt auch den Tod des Genossen Franz Neumann, der ein sehr aktives Mitglied des Bundes gewesen ist.

Genosse Neumann stand im 73. Lebensjahre und war ein treues Mitglied der SPÖ seit dem Jahre 1895 und illegaler Kämpfer 1934 bis 1945. Genosse Neumann gehörte unserem Bunde seit seiner Gründung an.

Das Hinscheiden des Genossen Neumann, der ein aufrechter Sozialist und Kämpfer für die Freiheit war, ist für die Bezirksgruppe ein schwerer Verlust. Alle werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus den Fachgruppen:

Feuerwehr

In der Feuerwehrzentrale Am Hof fand eine Gedenkfeier für die Opfer des Kampfes gegen den Faschismus statt, an der Polizeipräsident Hlaubek, Branddirektor Prießnitz und die Angehörigen der Opfer teilnahmen. Die schlichte Feier nahm einen sehr würdigen Verlauf.

Aus den Landesorganisationen

Steiermark

Mahnmalenthüllung in Hieflau

Am 13. Mai fand in Hieflau die Enthüllung eines Denkmals für die Opfer des Faschismus und eine Kriegerdenkmalenthüllung statt. Der Bezirkshauptmann von Leoben, Hofrat Dr. Friedrich Letnig, nahm die Enthüllung vor, der Sicherheitsdirektor für Steiermark, Gendarmerieoberst Genosse Ludwig Pirkhofer hielt an beiden Gedenkstätten die Rede. Genosse Pirkhofer führte dabei aus:

„Mit Schauern denken wir alle an die Konzentrationslager aller Systeme zurück, in die unzählige Männer und Frauen ohne gerichtliches Verfahren geworfen wurden, weil sie sich zu einem freien, demokratischen Österreich bekannten und dafür kämpften. Sie alle sind, ebenso wie die Soldaten des zweiten Weltkrieges, Opfer des Faschismus, denn der größte Teil der Österreicher, die zur deutschen Wehrmacht eingezogen wurden, tat dies gegen seinen Willen. Aber wenn sich der Soldat mit der Waffe verteidigen konnte, so blieb dies dem politischen Gefangenen versagt, er war wehrlos und allen entwürdigenden Schikanen und Folterungen ausgesetzt. Zu Tausenden und Tausenden wurden sie in die Gaskammern zur Vernichtung geführt. Unzählige wurden zu Tode gemartert. Dem Soldaten standen schwere Leiden bevor, wenn er in Kriegsgefangenschaft geriet. Er mußte meist bei schwerster

Ausschreibung von Tabaktrafiken

In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sind folgende Trafiken ausgeschrieben. Wir machen darauf aufmerksam, daß sich alle Amtsbescheinigungsbesitzer unter den vorgeschriebenen Bedingungen um die Verleihung dieser Trafiken bewerben können. Mitglieder unseres

Bundes, die die Absicht haben, sich um eine Trafik zu bewerben, sollen alle näheren Daten zusammen mit einer Durchschrift des bezüglichen Ansuchens so rasch als möglich über die zuständigen Landesorganisationen an uns einschicken, damit sie zum Termin vorliegen.

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung bis 24. November 1951 gelangen nachfolgende Tabaktrafiken in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

Standort		a) Wien	Umsatz in S im Jahre 1950	Führung
Wien XXV, Kalksburg, Breitenfurter Straße 23, mit dem Rechte der Ausübung auf einem Standort in der Breitenfurter Straße oder auf dem Hauptplatz auf Seite der Breitenfurter Straße oder in einem Kiosk bei der Post- und Köb-Haltestelle, ungefähr gegenüber dem Hause Breitenfurter Straße 23			59.800.—	selbständig
Standort		b) Niederösterreich	Umsatz in S im Jahre 1950	Führung
Alt-Lichtenwarth (Stiegenaufgang zur Kirche)	Mistelbach	Neuerrichtung		selbständig
Diemschlag Nr. 25	Waidhofen an der Thaya	8.140.—	selbständig oder verbunden	
Krems-Stein, Donaulände, Kiosk	Krems an der Donau	95.420.—	selbständig	
Korneuburg, Bahnhof	Korneuburg	Wiedererrichtung		selbständig oder verbunden
Markgraf-Neusiedl Nr. 36	Gänserndorf	29.558.—	selbständig oder verbunden	
Ober-Höflein Nr. 63	Horn	18.234.—	verbunden	
Ottenheim Nr. 24, Kiosk (Gemeinde Eichgraben)	St. Pölten	78.055.—	selbständig	
Pottenstein, Rading Nr. 39	Baden	19.469.—	selbständig oder verbunden	
St. Pantaleon Nr. 20	Amstetten	18.240.—	verbunden	
St. Pölten, Kranzbichlerstraße 49	St. Pölten	(1. 8. 1950 bis 31. 7. 1951) 66.255.—	selbständig	
St. Pölten, Wiener Straße 51	St. Pölten	120.428.—	selbständig	
Windpassing Nr. 51	Hollabrunn	12.388.—	selbständig oder verbunden	
Zogelsdorf Nr. 7	Horn	11.934.—	verbunden	
Standort		c) Burgenland	Umsatz in S im Jahre 1950	Führung
Andau, Hauptstraße 73	Neusiedl am See	39.930.—	selbständig oder verbunden	
Alt-Schlaining Nr. 22	Oberwart	17.854.—	verbunden	
Krensdorf Nr. 123	Mattersburg	26.320.—	selbständig oder verbunden	

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 24. November 1951 um 12 Uhr mittag bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland als Bevollmächtigte der Austria Tabakwerke AG. vorm. Österreichische Tabakregie in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Tür Nr. 134, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäftes sind mit einem 20-S-Stempel, das Sittenzeugnis mit einem 4-S-Stempel und jede Beilage mit einem 1-S-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelgebühr für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, anerkannt sind, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben.

Anträge, die nicht unter Benützung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 1947), die gemäß § 17, Abs. (2), des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17, Abs. (4), NS-Gesetz 1947, von der Sühnepflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen.

Die Verschleißgeschäfte dürfen am bisherigen Standorte oder, wenn das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatz-

lokal ausgeübt werden. Die Handelsspanne für Tabaktrafiken beträgt derzeit bei selbständiger Führung 31 Prozent, bei verbundener Führung 18 Prozent.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der obgenannten Finanzlandesdirektion, Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 134, sowie bei dem zuständigen Finanzamte beziehungsweise der zuständigen Steueraufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefertigt*) wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferfürsorgeverordnung vom 31. Oktober 1945, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtenstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften ein unbedingtes Vorzugsrecht.

*) Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, Kriegsbeschädigte, deren Rentenbezüge ganz oder teilweise abgefertigt wurden, haben ungeachtet der erfolgten Abfertigung auch dann als bevorzugte Bewerber zu gelten, wenn sie durch Amtsbescheinigung des zuständigen Landesinvalidenamtes nachweisen, daß die der Abfertigung zugrunde liegende Rente seinerzeit als Dauerrente zuerkannt wurde.

Die Bestätigung des Landesinvalidenamtes über die Art der abgefertigten Rente ist ohne besondere Aufforderung schon bei Stellung des Antrages beizubringen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Verschleißbehörde während des Besetzungsverfahrens eine etwa fehlende Bestätigung vom Landesinvalidenamt nicht anfordert.

Arbeit hungern und unzählige von ihnen starben in Konzentrationslagern oder Kriegsgefangenenlagern, wo sie wie Sklaven behandelt und ausgebeutet wurden.

Wir, die wir die Freiheit über alles lieben, lehnen die Konzentrationslager aller Systeme auf das entschiedenste ab. Mit Wehmut und Verbitterung müssen wir aber feststellen, daß es in der Welt noch immer Konzentrationslager gibt, und zwar in jenen Ländern, wo die Freiheit tot ist. Von dort kommt die Gefahr des Krieges und der Unterdrückung anderer Völker, weil in diesen Ländern niemand nach dem Frieden ruhen darf.

Wir, die wir die Unfreiheit kennengelernt haben, wollen

die Freiheit nicht wieder verlieren. Wir rufen daher von dieser Stätte in die Welt: Weg mit den Zwangsarbeitslagern, weg mit den Konzentrationslagern, weg mit der Gleichschalterei. So wie die Toten beider Weltkriege, Freund und Feind vereint, in kühler Erde ruhen und die Asche der Toten des Faschismus irgendwo verstreut auf weiter Erde liegt, so möge dieses Denkmal ein Mahnmal zur Verständigung der Völker sein, es möge als Symbol der Freiheit hinüberleuchten zu den Brüdern und Schwestern jener Länder, wo Finsternis und Unfreiheit Orgien feiern.

Es lebe die Freiheit, es lebe der Friede, es lebe ein freies, unabhängiges, demokratisches Österreich!"

Die
Wiener Stadtwerke

versorgen Wien
mit Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:

700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas

Sie befördern jährlich
600 Mill. Fahrgäste mit Straßenbahn,
Stadtbahn und Autobussen

Generaldirektion:

Wien I, Ebendorferstraße 2
Tel. A 17-5-95

Einkaufssekktion:

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
Tel. A 21-5-40, A 24-5-20

Elektrizitätswerke:

Wien IX, Mariannengasse 4
Tel. A 24-5-40

Gaswerke:

Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
Tel. A 21-5-40, A 24-5-20

Verkehrsbetriebe:

Wien IV, Favoritenstraße 9-11
Tel. U 42-5-80, U 43-5-70

Arbeiter! Angestellte!

Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!

Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch den

**Verlag des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes**

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

Hr. Viktor Marsal
Wien, 21.,
Fultonstr. 5-11/1/1/3

V. b. b.

**Wenn verzogen, bitte nachsenden oder
zurück**

**Sprechstunden
in unseren Bezirksgruppen**

1. Werdertorgasse 9 Mi. 16 bis 18 Uhr
2. Praterstraße 25 a Di. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 Fr. 18 bis 20 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60 b .. Do. 18 bis 19 Uhr
5. Bacherplatz 14 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25 Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 Mi. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 Mo. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 ... Di. 18 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 297 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28 a, II/26,
jeden 1. und 3. Mi. 18.30 bis 19.30 Uhr
18. Leitmayergasse 45 Fr. 19 bis 20 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 18.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38,
Schlingerhof, Stiege 18 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter
Straße 2, jeden 1. und 3. Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei

1. Postgasse 7, 1. Stiege,
2. Stock, Zimmer 36 Mi. 16 bis 18 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprech-
stunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu
machen.

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter!

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte
oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung
„Der sozialistische Kämpfer“ bestimmt sind, alle
Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer
Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwort-
licher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil ver-
antwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße
Nr. 18. Tel. A 23-5-20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt
„Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.